

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 18/0494/1
FDP-Fraktion			Datum: 09.11.2018
Bearb.:	Mährlein, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	21.11.2018	Entscheidung

Festlegung des Raumbedarfs des Schulzentrum Glashütte

Beschlussvorschlag

Für den Neubau Schulzentrum Glashütte wird eine Nutzungsfläche für die beiden Schulen von insgesamt max. 9.488 qm beschlossen. Inklusive externer Nutzfläche von Atrium und Bücherei beträgt die Fläche 10.188 qm.

Die Aula und Mensa (ohne Sporthallen) sind im Flächenansatz als Bestand zu sehen, soweit es die weitere Planung des Neubaus zulässt. Ggfs. müssen nach Machbarkeit der Umsetzung die Flächen der Aula und der Mensa hinzugerechnet werden.

Die Brutto-Grundfläche (BGF) ohne Sporthallen, Aula und Mensa beläuft sich damit inklusive der Nebenflächen wie Sanitärräume, Flure, Treppenhäuser etc. auf 15.690 qm (siehe Tabelle in der Anlage für diesen Beschlussvorschlag).

Die Verwaltung wird gebeten unverzüglich nach Beschluss dieser Vorlage mit der Architektenausschreibung und der Erstellung des B-Planes zu beginnen.

In Ergänzung zu unserem o.g. Beschlussvorschlag, fügen wir noch hinzu:

Dass nach der Festlegung des Raumbedarfs die EGNO gebeten wird, den Architektenwettbewerb in die Wege zu leiten.

Dass das Dezernat III um den Beginn der Vorbereitungen eines B-Planverfahrens gebeten wird. Diese Planungen sollen parallel zu dem Architektenwettbewerb stattfinden.

Dass die EGNO ebenfalls gebeten wird, bei den Planungen und Ausschreibungen die Möglichkeiten der flexiblen Raumnutzungen zu berücksichtigen und das Gebäude möglichst in „Modulbauweise“ planen zu lassen. Dies gibt später im Schulbetrieb die Möglichkeit, auf spätere Veränderungen z.B. bei der Anzahl der Schüler-/und oder Klassen schnell und flexibel reagieren zu können.

Das die Planung eines Stadtteilzentrums in Zusammenhang mit diesem Planungsvorgang aus den Planungen herausgenommen wird!

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Begründung

Inklusion, Migration und soziale Integration sind im hohen Maße Herausforderungen, welche die Schulen zu leisten haben. Hinzu kommen moderne Lehrmethoden, besondere Unterstützungsmaßnahmen für schwer beschulbare Schüler und die Anforderungen, die eine offene Ganztagschule abverlangen wird.

Eine zukunftsorientierte Ausstattung, für die schulische Bildung zum einen und die persönliche Entwicklung der Schüler zum anderen, erfordern Flexibilität, Vielfalt und individuelle Gestaltungsmöglichkeit moderner Bildungseinrichtungen.

Das Fördern von Kreativität und die Entwicklung von sozialem und gesellschaftlichem Verhalten ist, außer einer modernen digitalisierten Bildungseinrichtung, die größte Aufgabenstellung.

Die Schulleitungen haben sich, gemeinsam mit weiteren Vertretern, in einer dafür gebildeten Lenkungsgruppe ein Jahrzehnt lang über das bestmögliche und machbare Konzept, welches vorausschauend und den heutigen, aber auch kommenden Anforderungen entsprechen wird, auseinandergesetzt. Dieses berücksichtigt alle Belange und Bedarfe, die eine moderne und in die Zukunft gerichtete Bildungsstätte aufbieten kann.

Glashütte, die Stadt und das Umland sind stark wachsende Regionen. Der Zuwachs durch Zuzug und die höhere Geburtenrate veranlassen eine Dringlichkeit in der Umsetzung des Neubausvorhabens des Schulzentrum Glashütte, damit absehbare Engpässe vermieden werden können.

Begründungsergänzung:

Es gibt derzeit für ein Stadtteilzentrum in Glashütte keinerlei politischen Beschluss. Eine exakte Definition, was ein solches Stadtteilzentrum beinhalten soll und welche Aufgaben es erfüllen soll, fehlen. Außerdem ist die Frage offen, ob für ein Stadtteilzentrum ein Standort auf dem zukünftigen „Campus Glashütte“ überhaupt der richtige ist oder ein anderer Standort im Stadtteil Glashütte ggf. besser geeignet wäre.

Ebenso sollte für ein solches Projekt eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Die Bearbeitung und Klärung all dieser Fragen würde möglicher Weise wieder einige Jahre in Anspruch nehmen und den Prozess für den Neubau in Glashütte weiter immens verzögern!

Das bedeutet nicht, dass wir grundsätzlich gegen ein Stadtteilzentrum sind. Die Planungen dafür müssten aber aus den geschilderten Gründen dann in einem gesonderten Verfahren unabhängig vom Prozess des Neubaus für die Schulgebäude stattfinden.

Anlagen:

Originalantrag vom 29.10.2018 sowie Anlage
Ergänzungsantrag vom 07.11.2018 sowie Anlage